



Finanzamt Korbach-Frankenberg, Postfach 12 40, 34482 Korbach

Steuernummer/Geschäftszeichen

11 377 00018 - P21

Firma
Vackiner Bauunternehmung
GmbH & Co KG
Bahnhofstr. 5
35285 Gemünden

Bearbeiter/in Frau Vinken
Zimmer 014
Telefon (05631) 563-418
Fax (05631) 563-444
Dienstgebäude Geismarer Str. 16
Ihr Zeichen
Ihre Nachricht

Datum 04.04.2019

Für Internetabfrage (vgl. Hinweis): **Steuernummer 01137700018, Sicherheits-Nummer 261100001106**

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Firma, Name: Vackiner Bauunternehmung GmbH & Co KG	Vorname:
USt-ID-/Umsatzsteuer-/Rechnungsnummer:	Rechtsform: GmbH & Co. KG
Anschrift: 35285 Gemünden, Bahnhofstr. 5	

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 04.05.2019 bis zum 03.05.2022.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen allgemeinen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage dem Leistungsempfänger bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistung geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Im Auftrag

Vinken

Dienstsiegel



Bitte geben Sie stets die Steuernummer oder das Geschäftszeichen an. Sie erleichtern damit sich und uns die Arbeit. Vielen Dank.

Sprechzeiten: Finanzservicestelle (FIS) - montags, dienstags und donnerstags 08:00-15:30 Uhr, mittwochs 13:30-18:00 Uhr und freitags 08:00-12:00 Uhr oder nach Vereinbarung
Gleitende Arbeitszeit: Anrufe bitte in der Telefon-FIS montags bis donnerstags 08:00-12:30 Uhr und 13:30-16:00 Uhr, freitags 08:00-12:00 Uhr
Anschrift: Postfach 12 40 · 34482 Korbach · Telefon (0 56 31) 563-0 · Telefax (0 56 31) 563-444
Verwaltungsstelle: Geismarer Straße 16 · 35066 Frankenberg
E-Mail: poststelle@FA-KF.Hessen.de · Internet: www.finanzamt-korbach-frankenberg.de
Bankverbindungen: LB Hessen-Thüringen, BIC HELADEFXXX, IBAN DE16 5005 0000 0001 0003 63 · DT BBK Fil Frankfurt, BIC MARKDEF1500, IBAN DE76 5000 0000 0050 0015 23 · Gläubiger-ID DE31ZZZ00000076720